



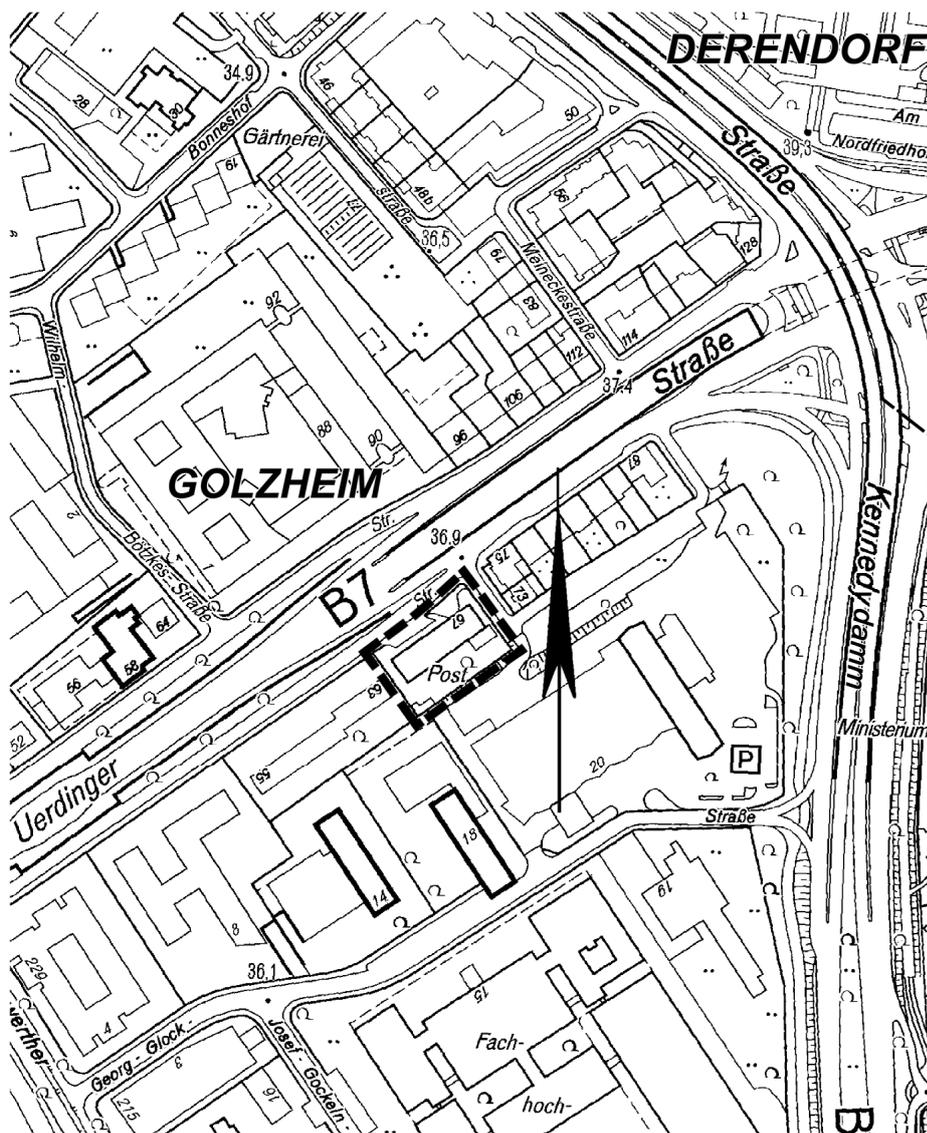
Aufstellung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes der Innenentwicklung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/022 – Uerdinger Straße 67 –

(Gebiet südlich der Uerdinger Straße zwischen Stichstraße Uerdinger Straße, bestehendem Hotel und Geschosswohnungsbau)

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 01/022 – Uerdinger Straße 67



(Stadtbezirk 1)

Planungsziel:

- Ausweisung eines Kerngebietes

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01/022 – Uerdinger Straße 67 - und seiner Begründung für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **21.05.2024** bis einschließlich **21.06.2024** im Internet unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> veröffentlicht.

Ferner können die Unterlagen der Veröffentlichung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, im 4. Obergeschoss, Raum 4061, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr.

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogene Gutachten und Stellungnahmen:

Gutachten:

- Verkehrsgutachten (Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, 14.04.2022)
- Schallgutachten (Peutz Consult GmbH, 03.03.2023)
- Verschattungsgutachten (Peutz Consult GmbH, 25.05.2022)
- Windgutachten (Peutz Consult GmbH, 22.02.2022)
- Freiraumkonzept (Kraft.Raum. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, 05.02.2024)
- Baumgutachten (Dipl.-Ing. Petra Ditzen, Baumsachverständige, 16.12.2021)
- Artenschutzgutachten (planungsrelevante Arten: Vögel und Fledermäuse) (Kölner Büro für Faunistik, April 2022)

Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung), Luftqualität und Klima
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamts zu dem Thema Grünplanung

- Stellungnahme des Stadtentwässerungsbetriebs zu den Themen Abwasserbeseitigung und Starkregenereignisse
- Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Luft (Luftreinhalteplanung)
- Stellungnahme der Stadtwerke Düsseldorf AG zu den Themen Energieversorgung und Elektromobilität
- Stellungnahme des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) – Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit im Internet veröffentlicht werden und öffentlich ausliegen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abzugeben.

Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich an das Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Düsseldorf, 10.05.2024
61/12-B-01/022

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Baackmann
(stv. Amtsleiter)